Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1097

30. 08. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/958 —

Politik der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entwicklung in Jugoslawien

Der Sprecher der Bundesregierung, Dieter Vogel, wies am 8. Juli 1991 „mit Nachdruck Unterstellungen hinsichtlich der Ziele und Motive ihrer Politik zurück, die in offiziellen Äußerungen von Vertretern der jugoslawischen Bundesregierung enthalten sind". Er verknüpfte dies mit der Erwartung, die jugoslawische Bundesregierung werde diesen Äußerungen entgegentreten, da sie „geeignet sind, die bilateralen Beziehungen zu belasten". Zugleich charakterisierte der Regierungssprecher die Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland sei an irgendwelchen Waffenlieferungen oder der Ausbildung von Soldaten beteiligt, als bösartige Erfindung.

1. Um welche konkreten Unterstellungen hinsichtlich der Ziele und Motive deutscher Politik handelt es sich?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Unterstellungen durch deren Wiederholung erneute Publizität zu verschaffen.

2. Werden solche oder ähnlich lautende Unterstellungen auch in anderen Staaten erhoben?
   Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung darauf zu reagieren?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß solche oder ähnliche Unterstellungen auch in anderen Staaten erhoben werden.

3. Hat die Bundesregierung eine Analyse der Ursachen für obengenannte Äußerungen vorgenommen?
   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
   Wenn nein, warum nicht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Dr. Hans Werner Lautenschlager, vom 29. August 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung hält an der bewährten Linie fest, ihre Politik klar darzustellen und unzutreffende Behauptungen sachlich richtigzustellen.

4. Wie interpretiert die Bundesregierung die öffentliche Äußerung des französischen Präsidenten François Mitterrand, Deutschland (wie auch Österreich) sei im Falle Jugoslawiens „zu weit gegangen"?

   Wie gedenkt die Bundesregierung, darauf zu reagieren?

   Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sowie in bilateralen Kontakten hat die Bundesregierung mit allen ihren Partnern, insbesondere auch mit Frankreich, ihre Haltung zur Krise in Jugoslawien ständig abgestimmt. Sie tut dies weiterhin und trägt zur tatsächlichen Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse nachhaltig bei.

5. Welches sind die Auffassungen der Bundesregierung, des Rates der EG-Außenminister sowie des Europäischen Parlaments in der Jugoslawienfrage, und worin unterscheiden sie sich?

   Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine gemeinsame Haltung der EG-Staaten, auf die sie nach eigenem Bekunden besonderen Wert legt, zu fördern?

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft, einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Konflikts in Jugoslawien zu leisten. Auch nach Auffassung der jugoslawischen Parteien kommt der Gemeinschaft bei der Bewältigung der Krise eine besonders wichtige Rolle zu. Die Bundesregierung befindet sich in einem fortwährenden Abstimmungsprozeß mit den Partnern. So haben sich die Außenminister der Zwölf seit Ausbruch der Kämpfe in Jugoslawien siebenmal getroffen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Die gemeinsame Politik gegenüber Jugoslawien hat ihren Niederschlag in den Erklärungen der Zwölf vom 5. Juli, 10. Juli, 19. Juli, 6. August, 20. August und 27. August 1991 gefunden. Das Europäische Parlament hat seine Unterstützung für die Friedensbemühungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten am 10. Juli 1991 in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht.

6. Nach Aussagen des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, hat die Bundesregierung die Absicht, Teilrepubliken Jugoslawiens diplomatisch anzuerkennen. Trifft diese Aussage zu?

   Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einem solchen Schritt?

7. Andere EG-Staaten haben eine solche Absicht als Provokation bezeichnet. Teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

   Wann soll dieser Schritt geschehen?

8. Welche Kriterien legt die Bundesregierung solchen Schritten zugrunde?

   Ist sie der Auffassung, daß ein solches Vorgehen mit dem Prinzipienkatalog von Helsinki vereinbar und der Stabilität in der Region und in Europa dienlich wäre?

   Wenn ja, warum?

9. Strebt die Bundesregierung eine Änderung ihrer bisherigen Politik in Richtung auf Unabhängigkeitsbestrebungen auch in anderen Staaten an, z. B. in bezug auf Nordirland, Baskenland, Korsika, Litauen oder Georgien?

   Wenn nein, warum nicht?

Gemeinsam mit ihren Partnern in der EG hat die Bundesregierung in der Brioni-Vereinbarung vom 7. Juli 1991 zwischen der EG und den jugoslawischen Konfliktparteien u. a. darauf hingewirkt, daß für eine Dauer von drei Monaten die Implementierung der Unabhängigkeitserklärungen von Slowenien und Kroatien ausgesetzt wird.

Am 24. August 1991 hat Bundesminister Genscher den jugoslawischen Botschafter einbestellt und erklärt: „Wenn das Blutvergießen weitergeht und wenn die Politik der gewaltsam vollendeten Tatsachen mit Unterstützung der jugoslawischen Armee nicht sofort eingestellt wird, muß die Bundesregierung die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens in den festgelegten Grenzen ernsthaft prüfen. Sie wird sich für eine entsprechende Prüfung auch innerhalb der EG einsetzen."

Die EG-Außenminister haben am 27. August 1991 alle jugoslawischen Parteien zu einer Friedenskonferenz eingeladen. Voraussetzung dieser Konferenz ist die Durchsetzung eines Waffenstillstands und seine Überwachung durch die Monitor-Mission der EG. Für den Fall, daß einzelne Konfliktparteien bis zum 1. September 1991 nicht zustimmen, werden auf einem dann einzuberufenden Treffen weitere Maßnahmen geprüft werden. Einseitigen gewaltsamen Lösungen haben die EG-Außenminister erneut eine klare Absage erteilt.

Die Bundesregierung tritt mit ihren Partnern dafür ein, daß der innerjugoslawische Dialog über die Zukunft des Landes, einschließlich einer staatlichen Neugestaltung, friedlich, unter Verzicht auf jegliche Anwendung oder Androhung von Gewalt, und mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen geführt wird. Der Rat der Außenminister der KSZE hat am 19. Juni 1991 in Berlin erklärt, „daß es allein den Völkern Jugoslawiens obliegt, über die Zukunft des Landes zu entscheiden". Den von allen jugoslawischen Beteiligten gewünschten Beitrag dazu leistet die EG im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei bleibt die Politik der Bundesregierung und ihrer Partner von den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und von den Verpflichtungen der „Pariser Charta für ein Neues Europa" geleitet. Hierzu zählen vor allem die Achtung der Menschenrechte, der Schutz und die Förderung von nationalen Minderheiten sowie das Selbstbestimmungsrecht und die Demokratie.

Die in einem engen inneren Zusammenhang stehenden Grundsätze von Helsinki und Paris sind für die friedliche Beilegung der kritischen Situation in Jugoslawien ebenso maßgeblich wie für die Schlichtung von Konflikten in anderen Staaten Europas. Allein die umfassende Beachtung aller dieser Grundsätze kann auf Dauer die Stabilität in Europa gewährleisten.

10. Trifft es zu, daß sowohl an Slowenien wie an Kroatien vom libanesischen Hafen Junie über Deutschland viele Tonnen Munition und Tausende von Maschinengewehren bis zu raketengetriebenen Granaten und Mörsern geliefert wurden?

    War die Bundesregierung darüber informiert?

    Hat die Bundesregierung Nachforschungen veranlaßt, um diese Informationen zu verifizieren?

    Wurden Strafverfolgungsmaßnahmen evtl. gegen Unbekannt eingeleitet?

    Wenn nein, auf welcher Grundlage?

Der Bundesregierung liegen bislang keinerlei Anhaltspunkte für die Durchführung derartiger Transaktionen vor.

Die Bundesregierung hat entsprechende Pressemeldungen zur Kenntnis genommen und Nachforschungen eingeleitet, die bislang keinerlei Anhaltspunkte für eine Richtigkeit dieser Meldung ergeben haben.

Aufklärungsmaßnahmen der zuständigen Behörden haben bisher weder einen konkreten Tatverdacht noch sonstige Erkenntnisse ergeben, die Strafverfolgungsmaßnahmen rechtfertigen würden.

11. Hat es andere Waffenexporte aus der oder über die Bundesrepublik Deutschland nach Jugoslawien bzw. Ausbildungshilfe für Soldaten gegeben?

    Wenn ja, in welchem Umfang?

Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Jugoslawien sind bereits seit 1975 nicht mehr erteilt worden; solche nach AWG wurden bis zum Herbst 1990 noch für die Ausfuhr von Jagd- und Sportwaffen nach Jugoslawien erteilt.

Nach diesem Zeitpunkt wurde keine Ausfuhr von Waffen mehr genehmigt. Vorher erteilte und noch gültige Ausfuhrgenehmigungen für Waffen wurden in der Zwischenzeit widerrufen, so daß keine legale Ausfuhr von Waffen nach Jugoslawien mehr möglich ist. Etwaige illegale Ausfuhren oder Umgehungsausfuhren von Waffen sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden.

Was die Ausbildungshilfe für Soldaten der jugoslawischen Volksarmee angeht, so wurden im Zeitraum von 1979 bis 27. Juni 1991 insgesamt neun Offiziere an der Führungsakademie in Hamburg, im Jahr 1981 ein jugoslawischer Militärarzt beim Wehrpharmazeutischen Institut der Bundeswehr weitergebildet.

Am 20. März 1991 wurde dem jugoslawischen Verteidigungsattaché mitgeteilt, daß aufgrund der inneren Lage Jugoslawiens vorläufig durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) keine weitere Ausbildungshilfe mehr stattfinden könne. Es hat jedoch zu keiner Zeit eine Mitwirkung des BMVg an militärischer Ausbildung für kroatische oder slowenische Formationen gegeben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333